



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag

Die politische Lage in Deutschland

Deutschland weiter Wachstumsmotor Die Wirtschaft wächst, Beschäftigung und Einkommen steigen

Das Frühjahrsgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute belegt erneut, dass Deutschland auf einem guten Weg ist. Auch in diesem Jahr sind wir wieder Wachstumsmotor in Europa. Die maßgeblichen Impulse liefert der Anstieg der deutschen Binnennachfrage. Vor allem die Investitionen und die privaten Konsumausgaben stehen vor einer kräftigen Ausweitung. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit und die Tarifabschlüsse der letzten Wochen und Monate zeigen, dass der Aufschwung immer mehr bei den Menschen ankommt: Die Institute erwarten, dass die Effektivlöhne bis 2013 um mehr als 3% zunehmen. Die Zahl der Erwerbstätigen steigt um knapp 800.000 auf 41,9 Mio. an, die Arbeitslosigkeit gehe auf 2,6 Mio. Personen zurück. Das Bruttoinlandsprodukt wird nach einer Wachstumspause im abgelaufenen Winterhalbjahr in 2012 real um 0,9% zunehmen, weiter an Fahrt aufnehmen und im kommenden Jahr auf 2,0% ansteigen. All das zeigt: Unsere Politik für Wachstum, Stabilität und Beschäftigung ist richtig. Wir werden sie in Deutschland und in Europa zum Wohle der Menschen fortsetzen.

Jugendkriminalität wirksamer bekämpfen – Immer wieder erschrecken uns Berichte über brutale Übergriffe Jugendlicher, jüngst häufig in öffentlichen Verkehrsmitteln und auf Bahnhöfen. Für uns ist es mit öffentlicher Empörung über die Täter, die häufig bereits eine beachtliche kriminelle „Karriere“ vorzuweisen haben, nicht getan. Wir wollen, dass sich jeder Bürger in Deutschland zu jeder Tages- und Nachtzeit sicher und frei bewegen kann. Deshalb bringen wir in dieser Woche einen Gesetzentwurf auf den Weg, der die Strafmöglichkeiten für die Jugendrichter erweitert. Mit dem „Warnschussarrest“, der parallel zu einer Bewährungsstrafe verhängt werden kann, erhalten kriminelle Jugendliche zukünftig frühzeitig einen spürbaren „Schuss vor den Bug“. Sie lernen, was Freiheitsentzug bedeutet und was auf sie zukommt, wenn sie sich nicht ändern. Die Gesellschaft muss deutlich machen, dass sie Gewalt nicht toleriert. Eine schlichte Bewährungsstrafe ist dafür oft nicht das ausreichende Signal. Ein „Warnschussarrest“ kann und soll Augen öffnen und auf den richtigen Weg zurückführen. Zugleich wollen wir mit dem Gesetz das Höchstmaß der Jugendstrafe bei Mord für Heranwachsende von zehn auf 15 Jahre anheben und damit dem Ausmaß der Schuld bei besonders schweren Mordverbrechen besser als bisher gerecht werden.

Zuzug von Hochqualifizierten ermöglichen – Deutschland braucht engagierte und gut qualifizierte Beschäftigte, sie stellen Wachstum und Wohlstand in unserem Land sicher. Die Förderung und Nutzung des inländischen Fachkräftepotenzials steht für uns an erster Stelle. Wo das nicht gelingt, erleichtern wir den Arbeitsmarktzugang für hochqualifizierte Ausländer durch Einführung der sogenannten „Blue Card“. Inhaber einer „Blue Card“ können bereits nach drei Jahren ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erhalten. Wer gut Deutsch spricht, erhält es ein Jahr früher. Erfolgreiche Integration wird damit belohnt. Ausländische Hochschulabsolventen, die eine eigenständige Unterhaltssicherung nachweisen, können sich zukünftig sechs Monate in Deutschland auf Stellensuche begeben. Darüber hinaus erleichtern wir den

Berufseinstieg für ausländische Absolventen deutscher Hochschulen. Auch für Unternehmensgründer werden die Hürden gesenkt. Neben dem Gesetz zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist die „Blue Card“ ein weiterer Baustein zur Sicherung des Fachkräftepotenzials in unserem Land. Nun sind die Unternehmen am Zuge, mit attraktiven Bedingungen und professionellem Werben Hochqualifizierte und ihre Familien für das Arbeiten und Leben in Deutschland zu gewinnen.

Pflege verbessern, Entscheidungsfreiheit stärken – Mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (PNG) konkretisieren wir unsere Vorstellungen für eine Verbesserung der Pflege der ca. 500.000 pflegebedürftigen Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz. Unser Gesetzesentwurf sieht einen spürbaren Aufschlag bei Pflegegeld und Pflegesachleistungen vor. Der Pflegebedürftige entscheidet künftig selbst, wie viel Grundpflege, hauswirtschaftliche Versorgung oder Betreuung er in Anspruch nimmt. Pflegebedürftige in einer Wohngruppe erhalten eine monatliche Pauschalsumme, die für eine Pflegekraft eingebracht werden kann. Der Einsatz selbstständiger Pflegekräfte in den Wohngruppen wird erleichtert. Die Gründung neuer Wohngruppen wird mit 2.500 Euro je Pflegebedürftigen bei max. 10.000 Euro je Wohngruppe unterstützt. Die rentenrechtliche Absicherung bei gleichzeitiger Pflege mehrerer Pflegebedürftiger wird verbessert. Um für Ärzte und Zahnärzte Anreize für Hausbesuche bei Pflegeheimbewohnern zu schaffen, sollen zusätzliche Vergütungen in einem Gesamtvolumen von 80 Mio. Euro gewährt werden. Die Mehrleistungen von insgesamt rd. 1,1 Mrd. Euro werden durch eine Beitragssatzerhöhung um 0,1 Prozentpunkte ab 2013 finanziert. Eine zusätzliche private Eigenvorsorge wird mit gesondertem Gesetz geregelt.

Umbau der Bundeswehr nur gemeinsam mit unseren Soldaten – Die Neuausrichtung der Bundeswehr schreitet zügig voran. Nach den grundlegenden Entscheidungen zu Auftrag und Umfang der Streitkräfte, der Organisation des Ministeriums, den Großwaffensystemen sowie der Stationierung der Bundeswehr werden diese nunmehr entschlossen umgesetzt. Besonders im Blick haben wir jetzt die personalbezogenen Maßnahmen und Instrumente, mit denen wir den Betroffenen dabei helfen wollen, die reformbedingten Belastungen zu bewältigen. Mit dem Gesetz zur Begleitung der Reform der Bundeswehr erreichen wir die nötige schnelle und sozialverträgliche Personalanpassung. Der Gesetzesentwurf ist ein zentraler Meilenstein auf dem Weg zur „Bundeswehr der Zukunft“, der mit der Aussetzung der Wehrpflicht ihren Ausgangspunkt genommen hat. Mit dem Gesetz wollen wir auf der einen Seite eine schnelle, einsatzorientierte und sozialverträgliche Personalanpassung schaffen, auf der anderen Seite aber auch zukünftig die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber sichern. Gleichzeitig wird eine anderweitige Verwendung von ausscheidenden Berufssoldaten sowie Beamten der Bundeswehr im öffentlichen Dienst vorrangig angestrebt. Die Begleitmaßnahmen zur Personalreduzierung sollen bis zum 31. Dezember 2017 gelten.

Die Woche im Parlament

Mit der 1. Lesung eines **Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (Nachtragshaushaltsgesetz 2012)** reagieren wir auf die bei Aufstellung des Haushaltes 2012 nicht absehbare Fälligkeit von zwei Bareinlagen für den Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM). Die Mehrausgaben für den Bund betragen 8,7 Mrd. Euro und werden vollständig durch neue Kredite finanziert. Da den Ausgaben aber der Wert der künftigen ESM-Einlage gegenübersteht, erhöht sich dadurch das strukturelle Defizit der Bundesrepublik Deutschland nicht. Eine Finanzierung ohne Nettokreditaufnahme war nicht möglich, weil zusätzlich u.a. die Verringerung des Bundesbankgewinns wegen deren höherer Rückstellungsverpflichtungen aufgefangen werden muss.

Wir debattierten den Antrag der Bundesregierung zur **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias**. Das seit 2008 laufende Mandat wird durch diesen Antrag so erweitert, dass auch Logistik, Häfen und Einsatzbasen der Piraten an der Küste wirkungsvoll bekämpft werden können. Dabei kommen ganz ausdrücklich keine Landestruppen zum Einsatz, sondern lediglich Hubschrauber. Umso unverständlicher ist es, dass SPD und Grüne sich vor diesem Hintergrund nicht zu einer eindeutigen Unterstützung der Verlängerung des Einsatzes durchringen konnten.

Mit unserem Antrag **Für eine Sicherung der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland im Zusammenhang mit der Überprüfung des EU-Rahmens für die Vorsorgesysteme in den Mitgliedstaaten** setzen wir uns gegen eine Schwächung der betrieblichen Altersversorgung in den EU-Mitgliedstaaten und besonders in Deutschland ein. Wir wollen erreichen, dass den Besonderheiten der deutschen betrieblichen Altersversorgung im Rahmen der Überarbeitung der EU-Pensionsfondsrichtlinie Rechnung getragen wird. Die Übertragung von Bestimmungen für Unternehmen der Versicherungswirtschaft auf Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung soll unterbleiben.

Mit dem **Zehnten Gesetz zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes** setzen wir ebenfalls europäisches Recht um. Gegenstand des Änderungsgesetzes sind die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit. Zum Schutz der Versicherungsnehmer geht es vor allem um die Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Versicherer, gerade im Blick auf die Auswirkungen der europäischen Staatsschuldenkrise. Wir wollen auch in Zukunft das Risiko von Insolvenzen von Versicherern minimieren, um so die Versicherungsnehmer in Deutschland und Europa zu schützen.

Mit der 2./3. Lesung eines **Gesetzes zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters (Nationales-Waffenregister-Gesetz)** setzen wir eine Vorgabe der Europäischen Union (EU) um, zentrale und computergestützte Waffenregister einzuführen. Mit dem Gesetz werden sonstige waffenrechtliche Vorschriften nicht geändert und auch keine neuen Daten erfasst, es schafft jedoch die Voraussetzung für die Speicherung und Übermittlung von Daten, die erforderlich sind, um zentral nachvollziehen zu können, welcher Person Ausnahmen, Anordnungen, Sicherstellungen oder Verbote im Zusammenhang mit erlaubnispflichtigen Waffen zugeordnet werden. Die bisher bei den fast 600 verschiedenen Waffenbehörden vorliegenden Informationen werden damit standardisiert und bereinigt, was der Polizei erstmals eine umfassende Auswertungsmöglichkeit einräumt. Weil uns dieser Sicherheitsgewinn wichtig ist, setzen wir die EU-Vorgabe vorzeitig um.

Gleichzeitig wollen wir mit unserem Antrag **Eigenständige Jugendpolitik – Mehr Chancen für junge Menschen in Deutschland** auf die Notwendigkeit der Entwicklung einer eigenständigen Politik für Jugendliche hinweisen und benennen wichtige Handlungsfelder für diesen Bereich. Insbesondere gilt es, einen ganzheitlichen Ansatz für diese Altersgruppe zu entwickeln und sie auf ihre gesellschaftliche Teilhabe vorzubereiten. Ein kundiger Umgang mit digitalen Medien, auch mit den Problemen und Konflikten, die

hier entstehen können, gesellschaftliche Teilhabe und auch die kulturelle Bildung finden sich in den Schwerpunkten, die etwa mit der Überarbeitung der Förderstrukturen des Kinder- und Jugendplanes erreicht werden sollen. Darüber hinaus etabliert das Gesetz eine „Allianz für die Jugend“ zwischen dem BMFSFJ und den Ländern. Nicht zuletzt wird ein Preis für die „jugendfreundlichste Gemeinde Deutschlands“ ausgelobt.

Daten und Fakten

Junge Arbeitslose profitieren deutlich von betrieblichen Trainingsmaßnahmen: Betriebliche Praktika steigern die Jobchancen für junge Empfänger von Arbeitslosengeld II deutlich. Sie bieten im Vergleich zu Ein-Euro-Jobs wie auch zu schulischen Trainingsmaßnahmen den größten Vermittlungserfolg in reguläre Arbeitsverhältnisse, wie das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in einer Studie mitteilt. So haben nach einer betrieblichen Trainingsmaßnahme 41,2% der alleinstehenden Männer zwischen 18 und 30 Jahren eine versicherungspflichtige Beschäftigung gefunden. Nach schulischen Trainingsmaßnahmen liegt der Anteil bei etwa 33,9%, bei den Ein-Euro-Jobbern bei 29,9%. Von den alleinstehenden Frauen zwischen 18 und 30 Jahren fanden etwa 39,6% nach einer betrieblichen Fördermaßnahme eine versicherungspflichtige Beschäftigung. Nach schulischen Trainingsmaßnahmen liegt der Anteil bei 32,5%. Der Anteil der Frauen, die in einem Ein-Euro-Job gearbeitet hatten und daraufhin ein reguläres Beschäftigungsverhältnis fanden, liegt bei 27,9%. Auch bei nicht alleinstehenden Männern und Frauen erhöhen betriebliche Trainingsmaßnahmen die Jobchancen am effektivsten.

(Quelle: Institut f. Arbeitsmarkt- & Berufsforschung)

Politik für Wachstum und Beschäftigung wirkt. Im Jahr 2011 verzeichnete die Sozialversicherung nach Feststellung des Statistischen Bundesamtes einen kassenmäßigen Finanzierungsüberschuss von 13,8 Mrd. Euro. Damit betrug der Finanzierungsüberschuss 10,9 Mrd. Euro mehr als noch im Vorjahr 2010. Die Einnahmen der Sozialversicherung beliefen sich 2011 auf 526,1 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr waren die Einnahmen um 2,1% angestiegen, was wesentlich auf die positive konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen ist. Die Ausgaben waren dagegen rückläufig und betrugen 511,9 Mrd. Euro (etwa 0,1% unter dem Vorjahresstand). Dabei verzeichnete die gesetzliche Rentenversicherung einen Finanzierungsüberschuss von 2,7 Mrd. Euro im Vergleich zum Vorjahr, die soziale Pflegeversicherung wies einen Finanzierungsüberschuss von 0,3 Mrd. Euro aus. Auch die gesetzliche Krankenversicherung wies einen deutlichen Finanzierungsüberschuss aus (+9,3 Mrd. Euro). Während die Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung um 5,5% auf 190 Mrd. Euro stiegen, wurde der Anstieg der Ausgaben (um 2,2% auf 180,4 Mrd. Euro) durch die Wirkung des zum 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz und des GKV-Finanzierungsgesetzes abgedämpft. Bei der Bundesagentur für Arbeit sanken die Einnahmen im Jahr 2011 zwar um 11,4% auf 37,6 Mrd. Euro, gleichzeitig aber gingen mit der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt die Ausgaben um 17,1% auf 37,7 Mrd. Euro zurück.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)



**Landesgruppe
Niedersachsen**

CDU/CSU FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Vorsitzender:

Michael Grosse-Brömer MdB
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 79498

Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de

Internet: www.lg-nds.de